



JUNI 2009

Liebe Leserinnen und Leser,

die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise wird zu Recht zunehmend auch als tiefgehende Sinnkrise des marktwirtschaftlichen Systems gesehen, dessen Fehlentwicklungen sich nicht alleine durch ein paar wirtschaftspolitische Korrekturen beseitigen lassen. Notwendig ist vielmehr eine Rückbesinnung auf die ethischmoralischen Grundlagen unseres wirtschaftlichen Handelns angesichts globalisierter Märkte und Finanzströme. Diese Wertevermittlung muss auf allen Ebenen der Wirtschaft stattfinden und deshalb betrifft sie auch RAL und die Gütegemeinschaften. Gemeinsam werden wir uns verstärkt dafür einsetzen, den RAL Gütegedanken als Wertevorstellung zu vermitteln und nicht bloß als technisches Regelwerk. Der enge Zusammenhang zwischen Gütesicherung und Werteorientierung wird schon anhand weniger Beispiele deutlich:



Gütesicherung leistet einen wichtigen Beitrag zum fairen Wettbewerb, sie steht für Redlichkeit im Umgang von Herstellern und Anbietern mit ihren Kunden und Gütesicherung ist das Versprechen, ein hochwertiges Produkt oder eine hochwertige Dienstleistung zuverlässig zu einem fairen Preis anzubieten. Kein geringerer als Bundespräsident Theodor Heuss hat dieses enge Verhältnis von Wertevermittlung und Gütesicherung auf den Punkt gebracht, als er sagte: "Güte ist das Anständige"!

Dieser Tradition wertorientierten wirtschaftlichen Handelns fühlt sich auch das neu gewählte RAL Präsidium verpflichtet und wird daher seine ehrenamtlichen Aktivitäten hieran ausrichten.

Ihr Dr. Helmuth Friede, RAL Präsident



INHAIT

Neue RAL Gütezeichen 2 Revision und Erweiterung von Gütesicherungen 4 Weitere Nachrichten 6 Ganzheitliche Qualität für den Platz an der Sonne - mit RAL Gütezeichen 9 Mitgliederversammlung 2009 11 RAL im DIALOG 12 Fallstricke bei Internetseiten: Die Daten im Hintergrund 14 Neue Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik 16 Energieeinsparverordnung 16 Unlautere Telefonwerbung 16

NACHRICHTEN AUS DEN **GÜTEGEMEINSCHAFTEN**

Seite 2

























GÜTE IM PROFIL

Ganzheitliche Qualität für den Platz an der Sonne – mit RAL Gütezeichen - Seite 9



MITGLIEDER-VERSAMMLUNG 2009

Seite 11



RAL IM DIALOG 2009

Seite 12





Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e. V. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Klaus Zipp Otto-von-Boehn-Straße 30 29227 Celle Telefon: (0 51 41) 88 92 65

Fax: (0 51 41) 88 92 67 E-Mail: info@gsh.eu Internet: www.gsh.eu



Kontakt

Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. Geschäftsführer: Dr. Bertram Kehres Von-der-Wettern-Straße 25 51149 Köln Telefon: (0 22 03) 3 58 37 0

Fax: (0 22 03) 3 58 37 12 E-Mail: info@BGKeV.de Internet: www.BGKeV.de

Neue RAL Gütezeichen

Vakuum-Isolations-Paneele: Platzsparender Dämmstoff

Sie kann überall dort besonders vorteilhaft eingesetzt werden, wo nur wenig Platz vorhanden ist und dennoch sehr gut wärmegedämmt werden muss. Dieser im Fachjargon kurz VIP genannte Dämmstoff ist erst seit wenigen Jahren auf dem Markt und wird wegen seiner vielseitigen praktischen Anwendungsmöglichkeiten bald ein fester Bestandteil im einschlägigen Baufachhandel sein. Das neue Gütezeichen Vakuum-Isolations-Paneele sichert dem Anwender dieser Produkte eine gleichbleibend hohe Qualität zu.

Vakuum-Isolations-Paneelen müssen über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verfügen, wobei sie insbesondere auf Wärmeschutz und Brandverhalten geprüft werden. Im Baubereich bilden sie eine platzsparende Alternative zu herkömmlichen Wärmedämmstoffen in den Anwendungen Fußboden-, Terrassen-, Flachdach-, Wand- und Fassadenelementdämmung. Außer im Baubereich werden VIP seit Jahren auch erfolgreich in verschiedenen Anwendungen wie zum Beispiel bei Kühl- und Gefriergeräten, temperaturkontrollierten Verpackungen und im Logistikbereich eingesetzt.

VIP bestehen technisch aus pyrogenem Kieselsäure-Pulver und einem Trübungsmittel, umhüllt mit einem Polyestervlies als Staubschutz unter Vakuum, das in eine Hochbarrierefolie aus dreifach metallisiertem Folienlaminat eingeschweißt ist. Die RAL Gütesicherung fordert über die allgemeinen bauaufsichtlichen Anforderungen hinaus besonders umfangreiche Prüfungen im Hinblick auf die Wärmeleitfähigkeit der VIP und legt ein engmaschiges Prüfraster über die durchzuführende werkseigene Produktionskontrolle.

AS-Düngung: Sichere Verwertung von Abwasserschlämmen

Etwa 25 % der in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlämme werden – in fester und flüssiger Form – in der Landwirtschaft verwertet. Mit den Abwasserschlämmen werden dem Boden wichtige Nährstoffe und erhebliche Mengen organischer Substanzen zugeführt und damit die Bodenfruchtbarkeit erhöht bzw. wieder hergestellt. Zur Verhinderung negativer Auswirkungen durch Schadstoffe in Abwasserschlämmen wie zum Beispiel Schwermetalle wurde die Klärschlammverordnung erlassen. Das neue Gütezeichen AS-Düngung stellt sicher, dass die Erzeuger von Abwasserschlamm Stoffe und Verfahren einsetzen, die im Hinblick auf die Erzeugung und Güte der Erzeugnisse sowie deren Verwertung nützlich und unbedenklich sind.

Das Gütezeichen AS-Düngung können bei der Bundesgütegemeinschaft beantragen: Erzeuger von Abwasserschlamm, die diesen der Verwertung auf Flächen zuführen (Betreiber von Kläranlagen und Gemischhersteller) und Verwerter, die im Auftrag eines Erzeugers Verwertungsdienstleistungen durchführen und dabei Pflichten der Klärschlammverordnung und der Gütesicherung übernehmen. Die Gütesicherung umfasst Anforderungen an die Ausgangsstoffe, Zuschlagstoffe, Mischkomponenten und die Erzeugung, die Qualität und Ausweisung der Erzeugnisse sowie an deren fachgerechte Verwertung. Sie zielt darauf ab, einen hohen spezifischen Nutzwert der Erzeugnisse im Verhältnis zu den Vorsorgeanforderungen (Fremd- oder Schadstoffe) sicherzustellen.

gesundheitlich unbedenkliche Waren in den Handel gelangen. In den weiteren Jahren wurde die RAL Gütesicherung dann stetig revidiert und erweitert. Heute unterliegen der Güteüberwachung neben der Rinde sowohl Baumsubstrate, Blumenerden, Kultursubstrate, Substratausgangsstoffe, Blähtone als auch Dachsubstrate. Als unpraktisch hat es sich jedoch über die Jahre erwiesen, mit sieben Gütezeichen in einem doch überschaubaren Markt tätig zu sein. So hat sich die Gütegemeinschaft entschlossen, die von RAL anerkannten Gütegrundlagen unter einem neuen Dach zusammenzulegen: der Gütesicherung Substrate für Pflanzen, RAL-GZ 250.

Substrate für Pflanzen: Sieben unter einem Dach

Die Ursprünge der Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen liegen in den 80er Jahren, in denen das Wort "Recycling" überwiegend noch ein Fremdwort war. Angetreten war sie seinerzeit mit dem Anliegen, die bei der Verarbeitung von Hölzern anfallende Rinde in den stofflichen Kreislauf als hochwertigen Bodenhilfsstoff zurückzuführen. Allerdings waren die Rindenprodukte zum Teil mit Insektiziden belastet. Die Gütegemeinschaft hat hier Pionierarbeit geleistet: durch die Festlegung strenger biologischer, chemischer und physikalischer Kenngrößen sowie exakt beschriebener Prüfverfahren wird dafür gesorgt, dass nur hochwertige und



Kontakt

Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e. V. Geschäftsführerin: Ulrike Wegener Heisterbergallee 12 30453 Hannover Telefon: (05 11) 40 05 22 54

Fax: (05 11) 40 05 22 55 E-Mail: info@substrate-ev.org Internet: www.substrate-ev.org



Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e. V. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stephan Schmidt Offerstraße 12 42551 Velbert Telefon: (0 20 51) 95 06-0 Fax: (0 20 51) 95 06 20 E-Mail: piv.velbert@t-online.de

Internet: www.piv-velbert.de



Kontakt

Gütegemeinschaft Friedhofsysteme e. V. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Heide Kronenstraße 55-58 10117 Berlin Telefon: (0 30) 2 03 14-5 54

Fax: (0 30) 2 03 14-5 65 E-Mail: info@friedhofsysteme.de Internet: www.friedhofsysteme.de

Revision und Erweiterung von Gütesicherungen

Hohe Anforderungen an Drehund Drehkippbeschläge

Richtiges Lüften ist eine Grundvoraussetzung für optimale Luftqualität in Wohnungen. Dabei spielen Dreh- und Drehkippbeschläge eine entscheidende Rolle: Sie verschließen Fenster und Fensterflügel und bringen sie in verschiedene Lüftungsstellungen. Dafür müssen aber die Gebrauchstaualichkeit und die Dauerfunktionsfähigkeit dieser Beschläge sichergestellt sein. Die Revision der RAL Gütesicherung für Drehbeschläge und Drehkippbeschläge erfüllt nicht nur diese Kriterien, sie geht sogar deutlich über die Anforderungen der europäischen Norm hinaus. So wird beispielsweise eine erweiterte Dauerfunktionsprüfung am ganzen Fenster gefordert sowie das Anschlagen der Fensterflügel in den Rahmen bei voller Bezugsgeschwindigkeit über die gesamte Testdistanz.

Dreh- und Drehkippbeschläge finden Anwendung an lotrecht eingebauten Fenstern und Fenstertüren aus Holz, Kunststoff, Aluminium und deren entsprechenden Werkstoffkombinationen. Die Gütesicherung legt materialunabhängige und materialspezifische Leistungsmerkmale für Dreh- und Drehkippbeschläge fest. Die revidierte Gütesicherung regelt die Anforderungen zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerfunktionsfähigkeit der Beschläge. Hierzu müssen die Produktinformationen des Herstellers eingehalten werden, insbesondere die vorgeschriebene Wartung, Pflege und Instandhaltung. Mit den Güteund Prüfbestimmungen wird außerdem eine Grundvoraussetzung für eine Austauschbarkeit von Beschlägen in Bauelementen geschaffen.

Urnenbestattungs-Systeme: Pietätvoll und dennoch effizient

Der Platz auf deutschen Friedhöfen wird zunehmend enger. Frühestens nach einer Ruhezeit von zwölf Jahren kann ein Grab wiederbelegt werden. Diese Faktoren und auch die stetig steigenden Kosten für eine Erdbestattung erfordern eine Platz sparende und zugleich pietätvolle Aufbewahrung der sterblichen Überreste. Ein Lösungsansatz ist die Aufstellung von Urnenbestattungs-Systemen (UB) auf Friedhöfen. Die Erweiterung der Gütesicherung Friedhofsysteme auf Urnenbestattungs-Systeme hat die Grundlagen für eine nachweisbar hohe Qualität dieser UB-Systeme geschaffen.

Die Praxis zeigt, dass es erhebliche qualitative Unterschiede bei den Ausführungen der UB-Systeme gibt (Standsicherheit, Wassereinträge in die Urnenfächer etc.). Um hier eine gleich bleibend hohe Qualität zu sichern, wurden unter Einbeziehung sachkundiger Fachkreise Güte- und Prüfbestimmungen entwickelt. Sie gelten für die Herstellung und die konstruktive Ausführung von funktionsfähigen Urnenbestattungssystemen einschließlich Zubehör sowie für oberund unterirdische Anlagen im Bereich von Friedhöfen. Zu den Urnenbestattungssystemen im Sinne der Güte- und Prüfbestimmungen zählen insbesondere solche aus Betonfertigteilen, da für diese Systeme derzeit gesicherte Erkenntnisse und Erfahrungen vorliegen. Technisch werden UB-Systeme als Bauwerke zur Aufnahme von Aschebehältnissen definiert, die gegen unbefugtes Öffnen der Kammerverschlussplatten gesichert werden. Hierbei gilt, dass oberirdische UB-Systeme be- und entlüftbar sein müssen.

Kompetenz richtig Essen

Gütezeichen und Gütegemeinschaft Diät und Vollkost: Seit über 45 Jahren waren beide unter diesem Namen bekannt. Beide wurden umbenannt: Das Gütezeichen heißt nun Kompetenz richtig Essen und die Gütegemeinschaft Ernährungs-Kompetenz e. V. Zugleich wurde die Gütesicherung um drei neue Untergruppen erweitert: Zu den bestehenden Spezifikationen Speisenvielfalt und Diäten (bisher Essen für Diabetiker/Übergewichtige), Vitalrestaurant und naturfrische Küche sind der Workshop Kochen, das Ernährungs-Coaching und Catering-Systeme hinzugekommen.

Die Gütesicherung Kompetenz richtig Essen sichert und entwickelt die Qualität gesunder Speisen in den folgenden Bereichen fort: Außer-Haus-Verpflegung, Dienstleistungsangebote der Beratung und Schulung im ernährungs- und diätberatenden Bereich, in der Küchenpraxis, Aufklärungs- und Informationsaktivitäten sowie Verpflegungssysteme mit deren Leistungen für Verbraucher und Vertragspartner. Das Gütezeichen kann vergeben werden an: klinische Einrichtungen, Hotels, Restaurants, Senioreneinrichtungen, Betriebe mit Gemeinschaftsverpflegung, Speisen-Produktionsstätten, stationäre, ambulante und mobile Ernährungs- und Schulungsdienstleister sowie Anbieter von Verpflegungssystemen. Die Gütesicherung umfasst strukturelle Gegebenheiten wie Personal, Leistungsund Kostenstrukturen der Angebote,

Material-, Lebensmittelbeschaffung und Bestandspflege sowie die räumliche und technische Ausstattung, verfahrensorientierte Abläufe wie Speisenangebote, Ernährungskommunikation und Catering-Systeme. Selbstverständlich gehören zur Gütesicherung auch die qualitative und quantitative Evaluation sowie Prüfbestimmungen und eine regelmäßige Fremdüberwachung.

Neubauten und Altbausanierung in besonders energiesparender Bauweise

Der Anwendungsbereich des Gütezeichens Niedrig-Energie-Bauweise wurde erweitert und die Gütesicherung einer Revision unterzogen. Die Güte- und Prüfbestimmungen umfassen nunmehr auch die Planung und Bauausführung von Neubauten und Altbausanierung in besonders energiesparender Bauweise für "Niedrigenergie-Häuser", "Niedrigenergie-Sanierung", "Teilsanierungen" und "Passivhäuser".

Die Güte- und Prüfbestimmungen gelten für die Planung und Bauausführung von Wohn- und Nichtwohngebäuden mit normalen Innentemperaturen in besonders energiesparender Bauweise hinsichtlich deren energetischer Eigenschaften. Als besonders energiesparend im Sinne der Güte- und Prüfbestimmungen gelten Gebäude mit besonders hohem baulichen Wärmeschutz, konsequenter Vermeidung oder Minimierung von Wärmebrücken, hoher Luftdichtheit der Gebäudehülle und Ausstattung mit besonders effizienten haustechnischen Anlagen.



Kontakt

Gütegemeinschaft Ernährungs-Kompetenz e. V. Geschäftsführerin: Nadine Balzani Kampstraße 14 40591 Düsseldorf Telefon: (02 11) 33 39 85

Fax: (02 11) 31 76 91 E-Mail: info@gdv-ev.de Internet: www.gdv-ev.de



Kontakt

Gütegemeinschaft Niedrigenergie-Häuser e. V. Vorsitzender und Geschäftsführer: Dipl.-Phys. Joachim Zeller Am Schnellbäumle 16 88400 Biberach

Telefon: (0 71 21) 3 82 08 26 Fax: (0 71 21) 3 82 08 27 E-Mail: info@guetezeichen-neh.de Internet: www.guetezeichen-neh.de



Gütegemeinschaft Fugendichtungskomponenten und -systeme e. V. Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernfried Stache

Walter-Kolb-Straße 1-7 60594 Frankfurt am Main Telefon: (0 69) 95 50 54 18 Fax: (0 69) 95 50 54 11

E-Mail: info@ral-fdks.de Internet: www.ral-fdks.de



Kontakt

Gütegemeinschaft Physiotherapie und Wellness e. V. Vorstandsvorsitzender: Prof. h.c. Jürgen Kaiser Freibadstraße 14 87527 Sonthofen Telefon: (0 83 21) 8 84 88

Fax: (0 83 21) 7 88 80 84 E-Mail: prof.j.kaiser@ivamb.de Internet: www.ivamb.de

Weitere Nachrichten



Neue Informationsbroschüre Fugendichtung

Als Bindeglied zwischen Fenster und Baukörper oder einzelnen Fassadenteilen hat die Fuge einen hohen Einfluss auf den Energieverbrauch und die Luftdichtheit eines Gebäudes. An die Abdichtungsprodukte werden deshalb hohe Anforderungen gestellt. Durch entsprechende Planungsvorgaben und konkrete Ausschreibungen kann verhindert werden, dass der Verarbeiter vor Ort aufgrund des Preisdrucks die billigsten Produkte einbaut, die aber sehr oft nicht die erforderliche Qualität aufweisen. Um Architekten und Planern konkrete Orientierung zu geben, hat die Gütegemeinschaft Fugendichtungs-Komponenten und -systeme eine neue Broschüre mit dem Titel "Fugendichtungsprodukte und -systeme: zuverlässige Qualität und Planungssicherheit" herausgegeben. Sie kann kostenlos per E-Mail (info@ral-fdks.de) angefordert werden.

Gütezeichen Wellness für Allgäuer Top-Hotel

Das Allgäuer 4-Sterne Hotel "Berwanger Hof" ist der erste deutsche Hotelbetrieb, dem für seine Wellness-Leistungen und Wellness-Räumlichkeiten durch die Gütegemeinschaft Physiotherapie und Wellness das Gütezeichen Wellness verliehen wurde. Erst im vergangenen November war mit dem Bau von Schwimmbad und modernen Behandlungsräumen für den Wellnessbereich des Hauses, das "AlpenSpa", ein vorerst letzter Meilenstein errichtet worden. Prof. h.c. Jürgen Kaiser, Vorsitzender der Gütegemeinschaft Physiotherapie und Wellness e. V., lobte die Qualität des Behandlungsangebotes, Sauberkeit, Freundlichkeit der Mitarbeiter sowie die Ausstattung des "AlpenSpas" und beglückwünschte den Berwanger Hof zu "seiner mutigen Entscheidung, im Bereich Wellness tüchtig zu investieren".





v.l.n.r.: Jürgen Steinmetz, Wirtschaftsdezernent Rhein-Kreis Neuss, Jutta Zülow, Zülow AG, Wirtschaftsministerin NRW Christa Thoben, Thomas Schröder, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft, Hans-Jürgen Petrauschke, Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss, Uwe Ufer, Bürgermeister Stadt Hückeswagen und Vorstandsmitglied der Gütegemeinschaft, Dr. Heiner Leberling, Deutsche Bank

"Das RAL Gütezeichen ist beispielhaft für Deutschland"

RAL Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen ausgezeichnet als Botschafter "im Land der Ideen"

Die RAL Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. ist am 21. April 2009 im Kreishaus Neuss im Rahmen der bundesweiten Initiative "365 Orte im Land der Ideen" als besonders innovativer Ansatz zum Bürokratieabbau ausgezeichnet worden. Das RAL Gütezeichen wurde aus mehr als 2.000 eingereichten Bewerbungen von einer unabhängigen Jury als Botschafter für das Land der Ideen ausgewählt.

Dr. Heiner Leberling von der Deutschen Bank in Mönchengladbach überreichte die Auszeichnung und die von Bundespräsident Horst Köhler unterzeichnete Urkunde an Uwe Ufer, Bürgermeister der Stadt Hückeswagen und Vorstandsmitglied der RAL Gütegemeinschaft. Bei der Preisverleihung betonte Dr. Heiner Leberling: "Das RAL Gütezeichen ist beispielhaft für Deutschland und liefert einen wichtigen Beitrag für unsere Zukunft."

Landeswirtschaftsministerin Christa Thoben beglückwünschte Bürgermeister Uwe Ufer und die bereits zertifizierten Kommunen zu der Auszeichnung und stellte nicht ohne Stolz fest, dass die überwiegende



Kontakt

Gütegemeinschaft
Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V.
Geschäftsführer:
Thomas Schröder
c/o Rhein-Kreis-Neuss
Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91
41460 Neuss

Telefon: (0 21 31) 9 28-75 75 Fax: (0 21 31) 9 28-75 99 E-Mail: geschaeftsstelle@gmkev.de Internet: www.gmkev.de







Gütegemeinschaft
Energiehandel e. V.
Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Hans Jürgen Funke
Tullastraße 18
68161 Mannheim
Telefon: (06 21) 41 10 95
Fax: (06 21) 41 52 22
E-Mail: info@veh-ev.de

Internet: www.guetezeichen-

energiehandel.de



Kontakt

Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e. V. Hauptgeschäftsführer: Dirk-Uwe Klaas Flutgraben 2 53604 Bad Honnef

Telefon: (0 22 24) 93 77-0 Fax: (0 22 24) 93 77-77

E-Mail: info@guetesicherung-bau.de Internet: www.guetesicherung-bau.de



v.l.n.r.: Dr. Heiner Leberling, Deutsche Bank und Laudator, Uwe Ufer, Bürgermeister Stadt Hückeswagen und Vorstandsmitglied der Gütegemeinschaft

Zahl der "Mittelstandsorientierten Kommunen" aus Nordrhein-Westfalen kommen. Bislang haben sich bundesweit 41 Städte und Kommunen dieser Gütegemeinschaft angeschlossen, allein aus Nordrhein-Westfalen kommen 32. 16 Kommunen haben die Einhaltung der Gütekriterien bereits erfolgreich nachgewiesen und tragen das RAL Gütezeichen.

Weitere Informationen zur Initiative:

www.land-der-ideen.de

Tipps zum Heizölkauf: Auf RAL Gütezeichen Energiehandel achten

Der Bund der Energieverbraucher rät Besitzern von Ölheizungen, die in den vergangenen Monaten gesunkenen Preise zum Nachtanken zu nutzen. "Es ist eher mit wieder steigenden Preisen zu rechnen", sagte der Vorsitzende des Bundes, Aribert Peters, am Freitag der Nachrichten-

agentur AP. Die Verbraucherzentrale Bayern empfiehlt Kunden, beim Kauf unter anderem auf folgende Punkte zu achten: "Die Kunden sollten sich über die aktuelle Preissituation zum Beispiel im Internet informieren. Empfehlenswert ist, auf Händler mit dem RAL Gütezeichen Energiehandel in der Nähe zurückzugreifen."

Schnell, wirtschaftlich, anspruchsvoll: Stahlsystembauweise

Mit der Systembauweise lassen sich Gebäude schnell und wirtschaftlich realisieren. So entschied man sich auch beim Neubau des Verwaltungsgebäudes der Universität Luxembourg am Campus Kirchberg für die Systembauweise (Stahlsystembauweise nach RAL-GZ 613) der Firma Säbu, einem führenden Systembauunternehmen aus Morsbach/NRW und Brandenburg. Das moderne dreigeschossige Verwaltungsgebäude mit einer Nutzfläche von 1.250 gm besteht aus 24 Raummodulen, die auf den vorbereiteten Fundamenten in wenigen Tagen zu dem Gebäudekomplex zusammengestellt wurden. Säbu ist Mitglied der Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e. V.

Ganzheitliche Qualität für den Platz an der Sonne – mit RAL Gütezeichen

Seit 1994 ist das Berliner Unternehmen Phönix SonnenWärme AG bereits erfolgreich auf dem Markt – eine lange Zeit in der vergleichsweise neuen, aber hart umkämpften Branche der Solarenergieanlagen-Hersteller. Weit über 35.000 Solaranlagen wurden seitdem verkauft. Das beweist die Richtigkeit der Phönix-Strategie, sich durch das RAL Gütezeichen Solarenergieanlagen mit einem gehobenen und neutral geprüften Güteniveau klar von Billig-Anbietern abzugrenzen. Das Unternehmen entwickelt Solarsysteme mit standardisierten Modulen, die den spezifischen Voraussetzungen am Bau, dem Energiebedarf und den Investitionsmöglichkeiten bedarfsgerecht angepasst werden können.

Gegründet wurde die Phönix Solarinitiative von Experten renommierter Institutionen wie dem Fraunhofer Institut, dem Öko-Institut und der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie. Die Erfolgsformel der Pioniertage: Phönix konzipierte für den Selbstbau maßgeschneiderte Anlagenpakete und schrieb diese öffentlich aus. Die besten Angebote wurden daraufhin deutschlandweit vermarktet. Schon wenig später hatten sich die Verkaufspreise für Solartechnik nahezu halbiert und Solaranlagen wurden somit für energiebewusste Interessenten interessant. Parallel konnte ein Netz von speziell geschulten Fachberatern Solarinteressenten erstmalig bundesweit profund beraten und diese mit einem individuell passenden System versorgen.

Der Erfolg am Markt erforderte eine Neustrukturierung des Unternehmens. 1999 wurde aus der Initiative eine Aktiengesellschaft. Die Firma tritt seitdem selbst als Hersteller auf mit einer eigenen Forschungsabteilung sowie Niederlassungen und Generalvertretungen in acht europäischen Staaten.





Kontakt

Gütegemeinschaft Solarenergieanlagen e. V. stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer: Dr.-Ing. (EUR ING) Jan Kai Dobelmann MSc Marie-Curie-Straße 6 76139 Karlsruhe Telefon: (07 21) 3 84 18 80

Fax: (07 21) 3 84 18 82 E-Mail: info@gueteschutz-solar.de Internet: www.gueteschutz-solar.de



Kontakt

Phönix SonnenWärme AG Am Treptower Park 28-30 12435 Berlin

E-Mail: info@sonnenwaermeag.de Internet: www.sonnenwaermeag.de



Raoul von der Heydt: Vorstandssprecher der Phönix SonnenWärme AG

"Ausdruck konsequenter Kundenorientierung"

Drei Fragen an Raoul von der Heydt, Vorstandssprecher der Phönix Sonnen-Wärme AG.

Welche Bedeutung hat das RAL Gütezeichen für Ihr Unternehmen?

Der ganzheitliche Ansatz der Gütegemeinschaft Solarenergieanlagen – mit der Integration von hochwertigen Komponenten, bedarfsorientierter Planung und fachgerechter Ausführung – entspricht genau unserer Firmenphilosophie. Für die Phönix SonnenWärme AG ist das RAL Gütezeichen ein Ausdruck der konsequenten Kundenorientierung, die das Unternehmen von Beginn an auszeichnet.

Wie sieht diese Kundenorientierung konkret aus und was können Ihre Kunden von Solarenergieanlagen mit Gütezeichen erwarten?

Bei technisch so komplexen Produkten wie Solarenergieanlagen ist für langfristig zufriedene Kunden das gesamte Paket aus Produkt, Dokumentation und Service wichtig. Phönix hat hier seit 1994 Standards gesetzt. Es war deshalb für uns nur logisch, auch beim Gütezeichen Vorreiter zu sein. Dieses ermöglicht uns auch, die existierenden Unterschiede zu Billiganbietern zu betonen, die mit Produkten von deutlich geringerem Wert auf den Markt drängen. Unser Ziel ist ein optimales Verhältnis aus Anschaffungskosten einer Solaranlage und nutzbarem Ertrag über die Lebenszeit. Mit dem Gütezeichen Solarenergieanlagen wird dieser Ansatz für den Verbraucher zu einem Versprechen: dass er eine Anlage erhält, die das leistet, was er erwartet – und was der Hersteller verspricht.

Gibt es außer Privatkunden noch andere Zielgruppen, für die das Gütezeichen eine Rolle spielt?

Ja, vor allem für öffentliche Auftraggeber, Banken und die Versicherungswirtschaft. Letztere sieht sich zunehmend mit den Folgeproblemen unzutreffender Leistungsangaben konfrontiert. Die Gütegemeinschaft Solarenergieanlagen hat deshalb Standards entwickelt, deren Einhaltung dem Verbraucher garantieren kann, dass seine Solaranlage optimal konfiguriert ist und die zugesicherten Ertragswerte erreicht werden.



RAL hat neues Präsidium gewählt

Dr.-Ing. Helmuth Friede neuer Präsident

Auf seiner diesjährigen Mitgliederversammlung hat RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. ein neues Präsidium gewählt. Neuer Präsident ist Dr.-Ing. Helmuth Friede. Damit tritt der bisherige Vizepräsident die Nachfolge von Klaus Wilmsen an, der nach acht Jahren als RAL Präsident zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Dr. Friede ist Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V. – Güteschutz Kanalbau (Bad Honnef). Zum Vizepräsidenten von RAL wurde Professor Dr. Stefan Mecheels gewählt. Er ist geschäftsführender Direktor des weltweit führenden Forschungs- und Dienstleistungszentrums Hohenstein Institute (Bönnigheim).

Außerdem gehören dem neu gewählten Präsidium an: Dipl.-Ing. Ullrich Eitel, Geschäftsführender Gesellschafter der Marburger Tapetenfabrik J. B. Schaefer GmbH & Co. KG (Marburg); Dr. Werner Fuchs, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Naturstein, Kalk und Mörtel e. V. (Köln); Dr. Günter Hörmann, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. (Hamburg); Ministerialrat Hatto Mattes, Leiter des Referats Produkt- und Anlagensicherheit/Internationale technische Harmonisierung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Bonn); Rechtsanwältin Doris Möller, Leiterin des Referats gewerblicher Rechtsschutz im Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Aktionskreises Deutsche Wirtschaft gegen Produktund Markenpiraterie e. V. (Berlin).



Helmuth Friede



Professor Dr. Stefan Mecheels



Dipl.-Ing. Ullrich Eitel



Dr. Werner Fuchs



MinRat Hatto Mattes



Dr. Günter Hörmann



RA Doris Möller



v.l.n.r.: Überreichung der Urkunde zum Ehrenmitglied an Klaus Wilmsen von Präsident Dr.-Ing. Helmuth Friede

RAL im DIALOG 2009



RAL

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009

RAL IM DIALOG

DIE ZUKUNFT DES KONSUMS. WIE LEBEN WIR MORGEN?

"Weitsichtiger Egoismus" ist gefragt - Dr. David Bosshart über die Zukunft des Konsums

Das "Kaufen gegen die Krise" werde bald ein Ende haben, so zitierte der neu gewählte RAL Präsident Dr.-Ing. Helmuth Friede aus aktuellen Medienstimmen, als er den Vortrag von Dr. David Bosshart bei RAL IM DIALOG ankündigte. Zuvor hatte der scheidende Präsident Klaus Wilmsen die Zuhörer im voll besetzten Saal des HYATT Regency Hotels in Köln zu RAL IM DIALOG begrüßt. "Die Zukunft des Konsums – wie leben wir morgen?" lautete der Titel des Vortrags von Dr. David Bosshart, ausgewiesener Experte in Sachen Wirtschaft und Gesellschaft und CEO des renommierten Gottlieb-Duttweiler-Instituts (GDI) in Rüschlikon/Zürich. Vor dem Hintergrund von weltweiter Finanzkrise und düsteren Wirtschaftsprognosen entwarf der Trendanalytiker ein Programm der Hoffnung ohne Heilsversprechen und Prognosen, dafür aber mit Mut machenden Beispielen und Erkenntnissen aktueller Forschung.

Ehrlichkeit und Direktheit in der Kommunikation mit den Konsumenten werde in Zukunft überlebenswichtig für alle Unternehmen, die ihre Produkte erfolgreich verkaufen wollen, so Bosshart. "Je näher Sie am Endverbraucher sind, umso besser für Sie als Anbieter", konstatierte er und brachte viele Beispiele, wie die Nähe zum Konsumenten durch Regionalität und Originalität praktiziert werden kann. Während die Bestandteile der bayerischen Weißwurst aus Kostengründen von überall auf der Welt zusammengebracht würden, wären beispielsweise zwei bekannte Lebensmittel-Discounter in der Schweiz längst dazu übergegangen, ihre Produkte mit nationalen Symbolen zu versehen und Produkte von regionalen Anbietern zu bevorzugen. "Menschen schätzen und suchen Regionalität, weil es die Identität stärkt", lautete Bossharts Begründung.

Langfristig werde, so Bosshart, eine dramatische Richtungsänderung vom passiven zum aktiven Konsumenten stattfinden, die Macht der Konsumenten



werde zunehmen: "Die Zeit des 'bewusstlosen' Konsums geht langsam zu Ende." Die neue Botschaft laute: lustvoll und nachhaltig konsumieren. Bosshart entwarf das Profil eines Konsums, der nach der Maxime "weniger ist mehr" agiert. Im Kommen sei ein bewusster, auf Güte bedachter, verantwortungsvoller, überlegter und werteorientierter Konsum. Während Wirtschaft und Politik Effizienz und Preisbewusstsein absolut an die erste Stelle setzten, und nun die Folgen des "Übermuts" der Spekulanten global sichtbar würden, müssten die westlichen Industrienationen nun lernen, die Macht zu teilen. Die logische Konsequenz lautet für Bosshart: "Wir brauchen mutige Unternehmer, nicht übermütige." Genauso falsch wie der von Gier und Frivolität geprägte Lebensstil sei allerdings das von Angst und Abschottung dominierte Verhalten. Bosshart fordert zudem von Unternehmern, mehr Kräfte zu bündeln und sich selbst zu organisieren.

Man komme nicht weiter, wenn man glaubt, der Staat würde alles richten. Er entwarf ein Szenario der Hoffnung und nannte die Hoffnungsmärkte der Zukunft: neue Technologien gehörten ebenso dazu wie Wohltätigkeit (Stichwort "Lohas"*), Religion, Health & Beauty, Food, das Prinzip der sozialen Ansteckung (Einfluss von Meinungsführern) und – last but not least – der Kinderwunsch. Denn wer an Kinder glaubt, glaubt an die Zukunft. Kinder sind die beste Investition in die Zukunft. Und ohne sie habe auch der Konsum keine Zukunft. Und für diese gemeinsame

RAL IM DIALOG DIE ZUKUNFT DES KONSUMS. WIE LEBEN WIR MORGEN?

Zukunft aller werde eine Einstellung immer wichtiger, die der GDI-Gründer Gottlieb Duttweiler mit dem Begriff "weitsichtiger Egoismus" umschrieben habe. Den rund 250 Besuchern wurde ein motivierender und zukunftsorientierter inhaltsreicher Vortrag geboten.

Dr. David Bosshart, CEO Gottlieb-Duttweiler-Institut Rüschlikon/Zürich



Streitz-Consult GmbH Olaf C. Nilgens Pingsdorfer Straße 54 50321 Brühl

Telefon: (0 22 32) 15 30 30 Fax: (0 22 32) 15 30 31 E-Mail: info@streitz-consult.de Internet: www.streitz-consult.de



Olaf C. Nilgens, Datenschutzbeauftragter von RAL, Streitz Consult GmbH

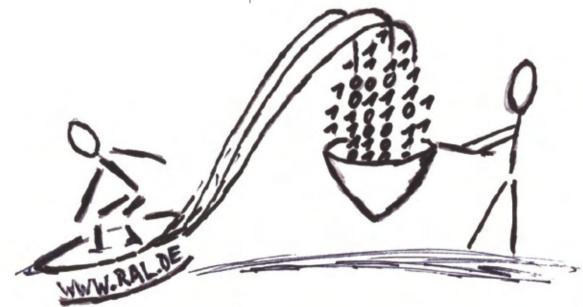
Fallstricke bei Internetseiten: Die Daten im Hintergrund

Nachdem wir in früheren Ausgaben der GÜTE INFO bereits einige Probleme im Zusammenhang mit dem Inhalt von Internetseiten aufgegriffen haben, widmen wir uns in der aktuellen Ausgabe den Problemen der Daten im Hintergrund.

■ Problem 1: Logdateien

Wer eine Internetseite betreibt, möchte sein Angebot so interessant wie möglich gestalten, um möglichst viele Besucher zu informieren und man möchte feststellen, welche Themen und Seiten die Benutzer besonders häufig aufrufen. Dafür müssen die aufgerufenen Seiten protokolliert und gegebenenfalls sogar die Wege der Betrachter über mehrere Seiten hinweg festgehalten werden. Bei der Kommunikation im Internet werden den Beteiligten eindeutige Adressen zugewiesen, zu denen die Datenpakete übermittelt werden. Jeder Rechner im Netz verfügt über eine IP-Adresse (Internet-Protocol) und jede Internet-Seite wird durch eine URL (Uniform Resource Locator) eindeutig bezeichnet. Diese und weitere Daten werden bei der Kommunikation als Kopf-

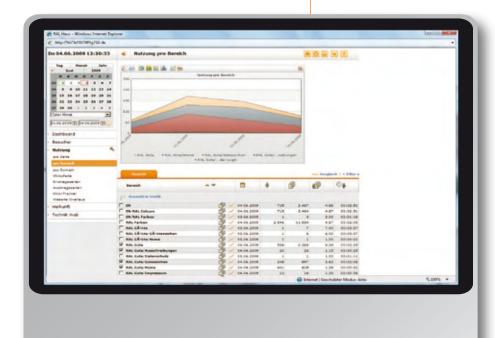
zeile übertragen und können von allen an der Kommunikation Beteiligten gespeichert werden. Auf diese Weise kann der Anbieter eine Reihe von Details über seine Nutzer erfahren und in automatisierten Loadateien erfassen. Die Erstellung der Protokolldateien ist sinnvoll, soweit sie aus Sicherheitsgründen und zur statistischen Auswertung erfolgt. Leider wird hierbei oft übersehen, dass IP-Adressen und die aufgerufenen Internet-Seiten (zumindest theoretisch – und das reicht hier aus) einer bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können und damit dem Datenschutzrecht unterliegen. In einem Urteil (5 C 314/06 vom 23.11.2006) hat das Amtsgericht Berlin Mitte daher dem Bundesjustizministerium untersagt, personenbezogene Daten über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus zu speichern. Insbesondere dürfen IP-Adressen nicht archiviert werden



■ Problem 2: Nutzung externer Tracking-Dienste

Für die Protokollierung und bequeme Auswertung der Zugriffe auf eine Webseite werden gerne externe Dienstleister und sogenannte Trackingtools eingesetzt. Hierfür werden Scripte in die Webseite eingebunden und bei dem Aufruf der Webseite werden parallel Daten an den Anbieter des Trackingtools übertragen und in dessen Logdateien gespeichert. Aus Sicht des Datenschutzes ist die Praxis bedenklich und gegebenenfalls sogar rechtswidrig. Im Falle des sehr beliebten Dienstes "Google Analytics" werden diverse Daten an Google Inc. (USA) übertragen. Google Inc. bzw. die Google Germany GmbH räumen sich ausdrücklich das Recht ein, sämtliche gesammelten Informationen über einen Nutzer zusammenzuführen. Mit diesen Daten kann Google Nutzerprofile von Webseiten-Besuchern anlegen. Wird ein anmeldungspflichtiger Google-Dienst von den Besuchern verwendet, so kann dieses Nutzerprofil auch personalisiert werden. Zudem sehen die Nutzungsbedingungen keine Regelung zum gesetzlich verankerten Einsichtsrecht der Betroffenen vor.

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) weist in einer kürzlich erschienenen Bewertung daher ausdrücklich darauf hin, dass der Service von Google Analytics aus den genannten Gründen derzeit als datenschutzrechtlich unzulässig angesehen wird.



■ Die Empfehlung

Nach Darstellung des Xamit "Datenschutz Barometer 2008" verstoßen 45 von 100 Webseitenbetreibern gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Die gesetzlichen Anforderungen an die Betreiber von Internet-Seiten sind eindeutig: Die Speicherung von Nutzungsstatistiken und die personenbezogene Sammlung und Auswertung ist nur unter bestimmten Bedingungen zulässig. Prüfen Sie, ob im Zusammenhang mit Ihrer Internetpräsenz personenbezogene Daten gespeichert werden oder Tracking-Werkzeuge wie Google Analytics genutzt werden. Beachten Sie, dass die Besucher Ihrer Internet-Seite auch über eine pseudonyme Auswertung in allgemein verständlicher Form aufzuklären sind. Außerdem müssen sie informiert werden, dass sie dieser Auswertung widersprechen können.

Für Rückfragen und Erläuterungen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte von RAL, Olaf C. Nilgens, Streitz Consult GmbH, gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausaeber RAL Deutsches Institut für Gütesicherung

und Kennzeichnung e. V. Siegburger Straße 39 53757 Sankt Augustin Telefon: (0 22 41) 16 05 - 0 Fax: (0 22 41) 16 05 -10 E-Mail: RAL-Institut@RAL.de Internet: www.RAL.de

©2009 RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet. Alle Rechte – auch die der Übersetzungen in fremde Sprachen bleiben RAL vorbehalten.

Redaktion

SCHWIND. Werbeagentur Wachtberg/Bonn www.schwind.de

Gestaltung und Realisierung

DSP Werbeagentur GmbH, Kelkheim www.dsp-werbeagentur.com

Druck und Verarbeitung

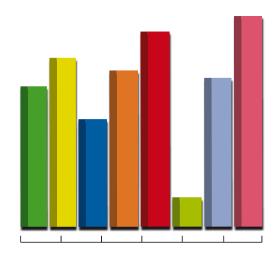
W.B. Druckerei GmbH, Hochheim/Main

RECHT

Neue Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik (Intrahandelsstatistik) ab 1.1.2009

Weniger Statistikpflichten für kleine und mittlere Unternehmen

Am 1. Januar 2009 trat eine Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik in Kraft. Sie betrifft im Wesentlichen die Meldepflicht zur sogenannten Intrahandelsstatistik, die den grenzüberschreitenden Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfasst. Die neue Verordnung hat zur Folge, dass rd. 14 % der etwa 70 000 Unternehmen in



Warenwert auf 400 000 EUR angehoben. Die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen werden nach Be-

Meldepflichtig war vor dem 1.1.2009 jedes Unternehmen, das mit dem Wert seiner Im- oder Exporte die Schwelle von 300 000 EUR im Jahr überschritten hat. Mit der neuen Verordnung wurde dieser

rechnungen des Statistischen Bundesamtes damit um jährlich knapp 11 Mio. FUR entlastet

Energieeinsparverordnung (EnEV)

Die Energiesparverordnung 2009 wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

http://www.bmvbs.de/Bauwesen/ Klimaschutz-und-Energiesparen-, 2975/ Energieeinspar-verordnung.htm

>> Beschluss des Bundesrates zu Neufassung der EnEV vom 6.3.2009



Deutschland, die bisher zur Abgabe monatlicher Meldungen über ihre Warenein- und ausfuhren im innergemeinschaftlichen Handel verpflichtet waren, ab sofort diesen Statistikpflichten nicht mehr nachkommen müssen.

Unlautere Telefonwerbung

Der Bundesrat hat in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 über ein neues Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung entschieden. Nunmehr hat auch der Bundesrat am 15. Mai 2009 das Gesetz gebilligt. Der Gesetzestext kann abgerufen werden unter:

http://www.bundesrat.de/cln 090/ nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/ 2009/0301-400/353-09,templateId= raw, property=publicationFile.pdf/353-09.pdf